

Interpellation Christa Ammann (AL): Fragen zum Polizeieinsatz an der Afrinkundgebung vom 7. April 2018

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Während der Kundgebung hat die Kantonspolizei akustische Durchsagen gemacht, welche gemäss ZeugInnenberichten kaum bis gar nicht verständlich waren.

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Informationen von sämtlichen KundgebungsteilnehmerInnen gehört werden?
2. Welche technischen Mittel kamen dabei zum Einsatz?
3. Gibt es daraus bereits Verbesserungsmaßnahmen für die Kommunikation bei zukünftigen Kundgebungen?

Weiter wurde berichtet, dass ein Polizist ohne sichtbaren Anlass auf einige Einkesselte einknüpfelte und diese leicht verletzte.

1. Ist dem Gemeinderat und der Kantonspolizei dieser Vorfall bekannt?
2. Wie geht die Kantonspolizei mit BeamtInnen um, die ihre Macht derart missbrauchen?

Laut Berichten soll ein Einkesselter nach ein paar Stunden einen Polizisten gefragt haben, ob er Wasser haben könne. Antwort: «Mit wieviel Bar (aus dem Wasserwerfer)?».

1. Welche Massnahmen in Ausbildung, Intervention und anderen Gefässen sind vorgesehen, damit PolizistInnen im Einsatz professionell agieren?
2. Wie wird mit solchen Vorfällen umgegangen?
3. Wieso wurde die Versorgung der Einkesselten mit Wasser, Lebensmitteln und Toilettengang nicht gewährleistet? Was wäre das Standard-Prozedere?

Zu den zeitlichen und finanziellen Dimensionen:

1. Wie lange dauerte der Polizeieinsatz insgesamt?
2. Wie lange war die Durchschnittswarte- und -haftzeit für Festgenommene? Wie lange die längste? Wie lange dauerte die Blockade des öffentlichen Verkehrs?
3. Gibt es Strategien seitens Gemeinderat und/oder Bernmobil, damit die Polizei ihre Einsätze bei Kundgebungen möglichst so organisiert, dass der Betrieb des öffentlichen Verkehrs gewährleistet werden kann?
4. Wie hoch waren Sachschäden wirklich?
5. Gibt es Daten, welche einen Rückschluss möglich machen, wie hoch die Kosten der Sachschäden, welche vor der Einkesselung und wie hoch die Kosten der Sachbeschädigungen nach der Einkesselung sind?
6. Ist bekannt welcher Kostenanteil durch Sprayereien verursacht worden ist und wie hoch der Kostenanteil der übrigen Sachbeschädigungen ist?
7. Wie viele Anzeigen von Geschädigten gingen ein und in welcher Höhe?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher*

* Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 03. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Mit Ausnahme der zweiten Frage 1 und der dritten Frage 3 (welche sich entweder an den Gemeinderat richten bzw. in der teilweisen Zuständigkeit der städtischen Organe liegen) sind die Fragen der Interpellantinnen und Interpellanten im Bereich der ausschliesslichen operativen Zuständigkeit und Verantwortung der Kantonspolizei Bern angesiedelt. Entsprechend stammen die Antworten dazu von der Kantonspolizei.

Zu Frage 1:

Die wiederholten Durchsagen und Abmahnungen wurden mittels Lautsprecherfahrzeug, in verständlicher Sprache, durchgeführt. Die Kundgebungsteilnehmenden reagierten auf polizeiliche Durchsagen oft mit gezielten Lärmemissionen, um die Durchsageverständlichkeit zu beeinträchtigen. Dies zeigt, dass die Durchsagen von den Teilnehmenden sehr wohl wahrgenommen wurden, man aber bewusst versuchte, die Kommunikation zu stören. Der Lautstärke eines Lautsprecherwagens sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben klare Grenzen gesetzt, um das Gehör nicht zu beeinträchtigen.

Da es sich um eine unbewilligte Kundgebung handelte, bei welcher die Veranstalter die Kommunikation mit den Behörden verweigerten, waren keine Ansprechpartner und auch keine Helfer des Veranstalters vorhanden, welche Informationen hätten weitergeben können. Die Kantonspolizei Bern hat jedoch die Teilnehmenden der unbewilligten Kundgebung über Twitter zeitnah auf dem Laufenden gehalten, was aus dem Auszug aus dem unten aufgeführten Twitterprotokoll ersichtlich ist. Somit standen den Teilnehmenden auch dann die notwendigen Informationen zur Verfügung, selbst wenn jemand eine der zahlreichen Durchsagen nicht vollständig gehört hätte.



Zusätzlich waren «Dialog»-Polizisten mit orangenen Leuchtwesten im Einsatz und standen für Auskünfte bereit, sollte jemand tatsächlich die Durchsage nicht ganz verstanden oder über keinen Twitterzugang verfügt haben.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1 oben.

Zu Frage 3:

Wie in der Antwort zu Frage 1 aufgeführt, standen den Teilnehmenden die notwendigen Informationen zeitgerecht auf verschiedenen Kanälen zur Verfügung. Vollständigkeitshalber weist die Kantonspolizei darauf hin, dass das Begehen der Sachbeschädigungen auch für die Kundgebungsteilnehmenden sichtbar war. Wer sich an einer unbewilligten Kundgebung anschliesst, welche durch

zahlreich verummte Personen angeführt wird und es zu massiven Sachbeschädigungen kommt, hat auch eine gewisse Eigenverantwortung, sich zu informieren, wenn er die Durchsagen nicht verstanden hat. Hierzu bestanden verschiedene Möglichkeiten wie aus der Beantwortung der Frage 1 zu entnehmen ist.

Zu Frage 1: Ist dem Gemeinderat und der Kantonspolizei dieser Vorfall bekannt?

Dem Gemeinderat ist kein solcher Vorfall bekannt. Der Kantonspolizei Bern ist kein Vorkommnis bekannt, dass sich wie geschildert zugetragen hat. Es wurde auch keine Beschwerde oder Anzeige bei der Kantonspolizei Bern eingereicht. Die Kantonspolizei Bern hat jedoch Kenntnis, dass der gerade Einsatzstock gegen Personen eingesetzt wurde, die sich nach mehrmaliger mündlicher Aufforderung den polizeilichen Anweisungen widersetzten, respektive sich körperlich gegen eine Anhaltung wehrten. Eine daraus resultierende Verletzung ist der Kantonspolizei Bern nicht bekannt.

Zu Frage 2: Wie geht die Kantonspolizei mit BeamtInnen um, die ihre Macht derart missbrauchen?

Jeder Einsatz von polizeilichen Zwangsmitteln wird bezüglich Recht- und Verhältnismässigkeit durch den Rechtsdienst geprüft und bei Missbrauch sanktioniert. Es ist der Kantonspolizei Bern bisher diesbezüglich kein Zwangsmittleinsatz bekannt, der nicht rechtmässig war.

Zu Frage 1: Welche Massnahmen in Ausbildung, Intervision und anderen Gefässen sind vorgesehen, damit PolizistInnen im Einsatz professionell agieren?

In der Polizeiausbildung werden die Anwärter intensiv in den Fächern Psychologie, Ethik und Community Policing ausgebildet. An der Berufsprüfung werden die genannten Themen überprüft. An regelmässig stattfindenden Weiterbildungen werden die Mitarbeitenden zudem punktuell zu vorgenannten Themen weitergebildet.

Zu Frage 2: Wie wird mit solchen Vorfällen umgegangen?

Sollte sich ein solcher Sachverhalt bestätigen, wird mit dem betroffenen Mitarbeitenden gesprochen, sein Verhalten wird ihm bezüglich Aussenwirkung aufgezeigt; er wird bei einem erstmaligen Vorkommnis ermahnt. Ist es nicht das erste Vorkommnis, kommen je nach Sachverhalt andere personalrechtliche Massnahmen zum Tragen.

Zu Frage 3: Wieso wurde die Versorgung der Einkesselten mit Wasser, Lebensmitteln und Toilettengang nicht gewährleistet? Was wäre das Standard-Prozedere?

Den eingekesselten Personen wurde punktuell, auf Anfrage hin, Wasser abgegeben. Ebenfalls wurden Personen mit medizinischen Problemen betreut. Ein Zugang zu Sanitäranlagen konnte in der Spitalgasse nicht ermöglicht werden. Im Polizeiposten Neufeld hatten sämtliche festgenommenen Personen auf Anfrage hin Zugang zu Sanitäranlagen. Ihnen wurden Getränke und zweimal Verpflegung abgegeben.

Zu Frage 1: Wie lange dauerte der Polizeieinsatz insgesamt?

Die Einsatzkräfte standen durch gestaffelte Arbeitszeiten unterschiedlich lange im Einsatz. Die Mehrheit der Einsatzkräfte stand während ca. 11 —12 Std. im Einsatz.

Zu Frage 2: Wie lange war die Durchschnittswarte- und -haftzeit für Festgenommene? Wie lange die längste? Wie lange dauerte die Blockade des öffentlichen Verkehrs?

Ab dem Zeitpunkt der Anhaltung auf der Strasse bis zur Entlassung nach der Befragung dauerte dies zwischen 1 Stunde und 20 Minuten bis maximal 11 Stunden und stand auch in Abhängigkeit wie die Angehaltenen kooperierten. Der öffentliche Verkehr in der Innenstadt musste ab 16.05 Uhr, mit Beginn der unbewilligten Demonstration, gestoppt werden, da dieser durch die Demonstrierenden behindert wurde. Ab 16.30 Uhr konnten Teile des öffentlichen Verkehrs in den nicht von der unbewilligten Demonstration betroffenen Hauptgassen wieder verkehren. Nachdem alle festge-

nommenen Personen abgeführt waren, musste die Spitalgasse vorerst gereinigt und die von den Demonstrierenden verursachten Schäden an den Tramgeleisen inspiziert werden, bevor der öffentliche Verkehr ab 22.15 Uhr wieder durch die Spital-/Marktgasse verkehren konnte. Ein Umleitungskonzept ist vorhanden und kam zum Tragen.

Zu Frage 3: Gibt es Strategien seitens Gemeinderat und/oder Bernmobil, damit die Polizei ihre Einsätze bei Kundgebungen möglichst so organisiert, dass der Betrieb des öffentlichen Verkehrs gewährleistet werden kann?

BernMobil verfügt über ein Umleitungskonzept und steht in engem Kontakt mit der Kantonspolizei Bern. Da es sich um eine unbewilligte Kundgebung ohne Ansprechpartner handelte, wurde der Verlauf und die Örtlichkeiten massgeblich durch die Kundgebungsteilnehmenden bestimmt. Die Kantonspolizei Bern versucht, die Einschränkungen möglichst gering zu halten.

Zu Frage 4: Wie hoch waren Sachschäden wirklich?

Der genaue Sachschaden kann die Polizei nicht abschliessend feststellen, da nicht alle Liegenschaftsbesitzer Anzeige erstatten werden. Zudem können die Kosten für Instandstellungen nach Sprayereien auf Sandstein in Abhängigkeit davon, ob Schutzmassnahmen getroffen wurden, was für Farbe verwendet wurde und ob übermalt oder abgeschliffen wird, enorm schwanken. Die Sprayereien auf Sandstein in der Altstadt von Bern verursachen oftmals irreparable Schäden, da die Farbe in den Sandstein eindringt respektive aufgesogen wird. In der Altstadt von Bern, als UNESCO Weltkulturerbe, kann nur ein beschränkter Graffitienschutz am Sandsteingemäuer angebracht werden.

Zur Entfernung einer Sprayerei besteht die Möglichkeit, mindestens 1-2 Millimeter vom Sandstein abzuschleifen. Dieses abrasive Vorgehen ist mit hohen Kosten verbunden. Aus diesem Grund wird in der Regel der Sandstein lediglich mit einer Sumpfkalkfarbe übermalen. Dadurch verändert sich aber die Farbe der Sandsteinoberfläche und die Farbe kann abwittern. Aufgrund der zahlreich festgestellten und dokumentierten Sprayereien werden sich die Kosten allein zum Reinigen und Übermalen der Sprayereien auf einen fünfstelligen Betrag belaufen, ohne dass der Schaden langfristig wirklich behoben ist.

Zu Frage 5: Gibt es Daten, welche einen Rückschluss möglich machen, wie hoch die Kosten der Sachschäden, welche vor der Einkesselung und wie hoch die Kosten der Sachbeschädigungen nach der Einkesselung sind?

Die überwiegende Mehrheit der begangenen Sachbeschädigungen und Verunreinigung von fremdem Eigentum entstand während dem unbewilligten Umzug, weshalb dieser mehrmals abgemahnt und in der Folge gestoppt und danach eingekesselt wurde. Nach der Kesselung entstand nur noch eine Verunreinigung von fremdem Eigentum im Umfang von rund Fr. 500.00.

Zu Frage 6: Ist bekannt welcher Kostenanteil durch Sprayereien verursacht worden ist und wie hoch der Kostenanteil der übrigen Sachbeschädigungen ist?

Die genannte Schadenssumme bezieht sich ausschliesslich auf Schäden verursacht durch Sprayereien und Verunreinigung von fremdem Eigentum.

Zu Frage 7: Wie viele Anzeigen von Geschädigten gingen ein und in welcher Höhe?

Bei einem laufenden Strafverfahren ist die Informationshoheit bei der Justiz. Solange die Frist zur Einreichung der Anzeigen noch am Laufen ist und die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, kommuniziert die Kantonspolizei Bern keine Zwischenresultate.

Bern, 12. September 2018

Der Gemeinderat